

Beiblatt zur Schüleranmeldung am Rupert-Neudeck-Gymnasium der Gemeinde Nottuln

für die Schülerin/den Schüler

Name, Vorname in Druckschrift

I. Veröffentlichung von Fotos, die mein Kind betreffen

Hiermit erkläre ich mich mit der Aufnahme und Veröffentlichung von fotografischen Abbildungen meines Sohnes/meiner Tochter in folgendem Zusammenhang einverstanden. (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Auf der Homepage und anderen Veröffentlichungen des Gymnasium Nottuln (z.B. Abizeitung, Schülerzeitung etc.)*
- Veröffentlichungen im Rahmen von Schulveranstaltungen (z.B. öffentliche Berichterstattung in der Presse)*
- Ich bin mit der Veröffentlichung von Abbildungen meines Kindes **generell nicht einverstanden**.

II. Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste

Zur Erleichterung des Schulbetriebes wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette / Emailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern / volljährigen Schülern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname, Telefonnr. und Email-Adresse enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schüler/-innen bestimmt ist, benötigen wir Ihr Einverständnis. *

- Ich bin einverstanden Ich bin nicht einverstanden

III. Einwilligung in die Übermittlung an den Klassenelternbeirat

Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Durchführung Ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten mit Telefonnr. und Email-Adresse nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung. Sollten Sie in Kenntnis der personellen Zusammensetzung Ihrer Elternvertretung eine Übermittlung nicht wünschen, können Sie die Einwilligung für die Zukunft selbstverständlich jederzeit formlos schriftlich widerrufen.

- Ich bin einverstanden Ich bin nicht einverstanden

IV. Regelung bei witterungsbedingtem Unterrichtsausfall (z.B. „hitzefrei“)

Folgende Regelungen gelten bei witterungsbedingtem Unterrichtsausfall:

1. Die Schule kann bei Raumtemperaturen über 27 ° C für die Schülerinnen und Schüler der Sek. I Hitzefrei erteilen. Die Entscheidung darüber trifft die Schulleitung.
2. Die Schule weist mündlich oder schriftlich am Tage vorher darauf hin, dass aufgrund der Wetterlage mit Unterrichtsausfall zu rechnen ist. Diesen Hinweis gibt der/die Klassenlehrer/in.
3. Der Unterricht schließt dann für alle Schülerinnen und Schüler der Sek. I frühestens nach der 5. Stunde (12.20 Uhr).
4. Bei anderen extremen Wetterereignissen (z.B. Schneechaos, Starkregen, Überschwemmungen) kann es ebenfalls zu Unterrichtsausfällen kommen, über die im Regelfall die Bezirksregierung oder das Schulministerium in der Presse informiert.

Ob ein Schüler/eine Schülerin nach der 5. Stunde (12.20 Uhr) entlassen werden kann oder aus einem wichtigen Grund schulisch betreut werden muss, teilen Sie uns bitte nachfolgend mit:

- Mein Kind darf in o.g. Fällen jeden Tag um 12.20 Uhr die Schule verlassen.
- Mein Kind muss an folgenden Tagen Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag bis _____ Uhr in der Schule betreut werden (**gilt für die Jahrgangsstufen 5 und 6 und ist für ein Schuljahr verbindlich**). *

*** Die Erziehungsberechtigten können ihre Einverständniserklärung in allen Einzelfällen jederzeit schriftlich widerrufen.**

Nottuln, den _____

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)